SCHADEN.NEWS



19.01.2022

FREIZEITMOBILE: NEUE RECHTSGRUNDLAGE FÜR FLÜSSIGGASANLAGEN-PRÜFUNG IN VORBEREITUNG

Der Gesetzgeber hat die Weichen für eine separate und von der Hauptuntersuchung unabhängige Prüfung von Flüssiggasanlagen in Freizeitmobilen gestellt. Darauf weist der Zentralverband Karosserie- und Fahrzeugtechnik (ZKF) in einer aktuellen Medieninformation hin.

STREICHUNG G 607 PRÜFPFLICHT AUS HU-RICHTLINIE ZUM 1. APRIL 2022

Bis Ende 2019 mussten Halter von Caravans und Wohnmobilen bei der Hauptuntersuchung eine Bescheinigung über eine bestandene Gasanlagenprüfung für das Fahrzeug vorlegen. Fehlte ein entsprechender Nachweis über die gemäß Arbeitsblatt G 607 des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) alle zwei Jahre zu absolvierende Prüfung, wurde dies als schwerer Mangel gewertet. Nun hat das Bundesverkehrsministerium (BMDV) bekanntgegeben, dass die bereits seit Anfang 2020 ausgesetzte Prüfpflicht zum 1. April 2022 endgültig aus der HU-Richtlinie gestrichen wird.

NEUREGELUNG SOLL BIS ENDE 2022 KOMMEN

Anstelle der bisherigen Regelung werde künftig eine eigenständige verpflichtende Prüfung für Wohnwagen und Wohnmobile treten. Auch Unabhängige Prüfer und Prüforganisationen, die nicht dem aufwendigen Verfahren eines speziellen Akkreditierungssystems unterliegen, könnten dann eine Untersuchung durchführen. Für Freizeitmobilbesitzer würde dies laut ZKF bedeuten, dass die Serviceleistung günstiger angeboten werden kann. Eine entsprechende Neuregelung wird bis Ende 2022 erwartet.

Da allerdings ein Fehlen des Nachweises einer gültigen G 607-Prüfung nicht zuletzt auch privatrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könne, empfiehlt der ZKF an der bewährten Praxis festzuhalten und die G 607-Prüfung wie bisher alle zwei Jahre durch einen zertifizierten Sachkundigen durchführen zu lassen: „Eine defekte Flüssiggasanlage im Wohnmobil beeinträchtigt die

Verkehrssicherheit des Fahrzeugs und gefährdet die Gesundheit der Passagiere. Die Betreiber des Wohnmobils sind auch weiterhin dafür verantwortlich, für die Sicherheit ihrer Flüssiggasanlage zu sorgen. Daran ändert auch die Aussetzung einer Prüfpflicht im Rahmen der HU nichts“, betont Thomas Aukamm, Hauptgeschäftsführer des ZKF, die hohe sicherheitsrelevante Bedeutung der Prüfung.

ZKF BIETET ONLINE-RESSOURCEN FÜR FAHRZEUGHALTER UND SACHKUNDIGE

Halter von Wohnwagen oder Wohnmobilen, die eine größere Änderung an Gasheizung, Gaskochfeld- oder -grill vorgenommen haben oder deren nächste Prüfung ansteht, können auf der Webseite https://g607.de/ einen geprüften G 607-Sachkundigen in ihrer Nähe finden. Angehende Sachkundige finden dort ebenfalls weiterführende Informationen und eine Übersicht der durch den ZKF angebotenen Lehrgänge.

Christoph Hendel